

## **7. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt**

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 24.11.2005 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom (...) wie folgt geändert:

1. § 14 wird wie folgt geändert:

1.1 In Abs. 1 werden nach Satz 1 die Sätze

„ Sie kann bei Bedarf auch geteilt werden. Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident legt bei Erstellung der Tagesordnung (§ 10) fest, ob dies geschieht und wo die Teile der Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung eingefügt werden. Auch bei einer Teilung der Einwohnerfragestunde ändert verbleibt es bei der Gesamtdauer von 45 Minuten.“ Eingefügt.

1.2 In Abs. 1a Satz 1 werden nach den Worten „Zu Beginn“ die Worte „jedes Teiles“ eingefügt.

1.3 In Abs. 2 wird nach Satz 2 der Satz

„Die Eigenschaft als Einwohnerin oder Einwohner oder Betroffene oder Betroffener ist im Zweifel gegenüber der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten glaubhaft zu machen.“ Eingefügt.

1.4 In Absatz 3 wird Satz 2 gestrichen.

1.5 In Absatz 5 Satz 1 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und die Worte „soweit der oder die Anfragende ihre Adresse bekannt gegeben hat.“ angefügt.

2. § 27 Abs. 1a wird gestrichen.

3. § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Aus dem Antrag muss eindeutig ersichtlich sein, wer Antragsteller nach Abs. 1 ist. Die Briefumschläge sind mit der Kennzeichnung „Antrag zur Tagesordnung der Stadtvertretung“ zu versehen.“

4. Die vorstehenden Änderungen treten am 01.01.2016 in Kraft.

Norderstedt, den (...)

Kathrin Oehme  
Stadtpräsidentin